

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Vorlage an:	<input type="checkbox"/> Verwaltungsrat	- nicht öffentlich -
	<input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung	- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 09.09.2025	- nicht öffentlich -
Verbandsversammlung	am 23.09.2025	- öffentlich -

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) entlastet den damaligen Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Beger, für das Wirtschaftsjahr 2024.

Begründung:

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ hat nach § 31 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht besteht. Der Jahresabschluss muss von der Verbandsversammlung gemäß § 34 SächsEigBVO festgestellt und der Verbandsvorsitzende entlastet werden.

Aufgrund der in § 20 SächsGemO geregelten Grundsätze darf der Verbandsvorsitzende wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung zur Entlastung teilnehmen.

Ausführliche Informationen bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wurden bereits beim vorherigen Beschluss getätigt.

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: